

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2446/03  
von Alonso Puerta (GUE/NGL) und Alejandro Cercas (PSE)  
an die Kommission

Betrifft: Schutz des europäischen kulturellen Erbes

In Artikel 151 EG-Vertrag und in dem Entwurf für eine Europäische Verfassung, den der Konvent vor kurzem gebilligt hat, werden die große Bedeutung des europäischen kulturellen Erbes und die Notwendigkeit, es in seiner Gesamtheit für künftige Generationen zu erhalten, hervorgehoben.

Allein im heutigen Europa mit 15 Mitgliedstaaten gibt es 188 Stätten, die in der von der UNESCO aufgestellten Liste des Weltkulturerbes enthalten sind.

Jedoch ist dieses riesige Erbe ständig bedroht durch die zunehmende Urbanisierung und durch Bauspekulation an historischen Orten. Dies bedeutet eine ernste Bedrohung der geschützten Naturlandschaften, wobei die Notwendigkeit vergessen wird, ein einzigartiges Erbe, das eines der Merkmale der europäischen Identität darstellt, durch strenge Auflagen zu schützen.

Ein Beispiel neueren Datums sind Tausende von Bürgern – darunter wichtige Persönlichkeiten der europäischen Gesellschaft und Kultur -, die die spanischen Behörden besorgt auf die Gefahr aufmerksam gemacht haben, die die zunehmende und beunruhigende städtebauliche Erschließung der natürlichen Umgebung des Klosters San Lorenzo del Escorial bedeutet, das von der UNESCO im Jahr 1984 zum Kulturerbe der Menschheit erklärt worden war.

Ist der Kommission dieses schwerwiegende Problem bekannt? Kann sie gegebenenfalls die Regierung der Autonomen Region von Madrid und die spanische Regierung umgehend um Auskunft ersuchen?

Ist die Kommission bereit, die Anwendung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, das alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterzeichnet haben, zu verstärken und verbindlicher sowie effektiver zu gestalten?